

Dritter Prozeßtag:

Montag, der 23. September

Mit diesem dritten Prozeßtag hätte das Verfahren spätestens zu Ende sein müssen: Der Hauptbelastungszeuge Jens Leonhardt wiederholte zwar, daß Safwan ihm gesagt habe „Wir warn's“. Seine weiteren Schilderungen waren jedoch so widersprüchlich und lückenhaft, daß deutlich wurde, wie wertlos seine Aussage ist. Außer diesem angeblichen Geständnis besitzt die Staatsanwaltschaft keinerlei weiteres Belastungsmaterial gegen Safwan. Ein glasklarer Freispruch wäre folgerichtig. (Der entsprechende Antrag der Verteidigung wurde am vierten Prozeßtag vom Gericht dennoch abgelehnt - siehe hierzu S. 2 + 3)

Immer zwielichtiger wird die Rolle der Staatsanwaltschaft. Im Prozeß wurde ein halb-privates Treffen von Staatsanwaltschaft und Polizei mit Leonhardt sowie seinem Freund und Gotcha-Kameraden Matthias Hamann bekannt. Wurden hier Absprachen für den Prozeß getroffen?

Erinnerungs- lücken und Widersprüche

Aufsehen erregte gleich zu Beginn der Antrag der Verteidigung, Staatsanwalt Böckenhauer von der Verhandlung auszuschließen, während der Hauptbelastungszeuge Jens Leonhardt und sein Freund Matthias Hamann vernommen werden. Schließlich habe es ein dubioses Treffen der beiden mit dem Staatsanwalt gegeben, zu dem Böckenhauer eventuell als Zeuge aussagen müsse. Das Gericht lehnte diesen Antrag jedoch nach kurzer Beratung ab.

Dann kam Jens Leonhardt, der Zeuge, auf dessen Aussage die gesamte Anklage beruht. Er wirkte zunächst selbstsicher und berichtete detailreich, wie er das angebliche Geständnis von Safwan gehört haben will: Es sei während der Busfahrt zum Priwall-Krankenhaus gewesen. Er habe zuvor etliche andere Patienten als Sanitäter behandelt, bis er zu Safwan gekommen sei. Er habe Safwan angesprochen, da dieser so ruhig wirkte, daß er an einen Schock geglaubt habe. Safwan habe dann unaufgefordert zu ihm gesagt: „Wir warn's“. Auf Nachfrage („So etwas sagt man doch nicht, das kann einen Kopf und Kragen kosten“) habe Safwan die ganze Geschichte erzählt, die Leonhardt wie folgt wiedergab:

...oder...oder...oder...

Sie hätten sich an einem Familienvater oder Hausbewohner rächen wollen (oder Rache nehmen), dann hätten sie Benzin oder eine andere brennbare Flüssigkeit aus einer Flasche, einem Becher oder einem Gefäß ausgegossen, das sei brennend die Treppe hinuntergelaufen und

dann habe die ganze Treppe in Flammen gestanden.

Dies habe er noch im Bus seiner Kollegin Nadine M. (die dies in ihrer späteren Aussage bestätigte) erzählt, die ihm geraten habe, dies dem mitfahrenden Polizisten mitzuteilen, was er aber nicht getan habe, da er zunächst meinte, die Äußerung Safwans sei lediglich auf den Schock zurückzuführen.

Seinem Zugführer und dessen Stellvertreter erzählt er die Geschichte nach dem Einsatz, dann - am nächsten Tag - seiner „Oma“. Matthias Hamann, der schließlich die Polizei informiert, habe er von dem angeblichen Geständnis erst am 19.1. am Telefon berichtet.

Erinnerungslücken auf Nachfragen

Schon in der Befragung durch den Richter beginnt sich der Eindruck der Selbstsicherheit des Zeugen immer mehr aufzulösen. So fragte ihn Wilcken z.B., was er da-



Paintball - der fragwürdige Sport der Belastungszeugen Leonhardt und Hamann

- Schluß mit den rassistischen Ermittlungen!
- Freispruch für Safwan!
- Die verdächtigen Nazis vor Gericht!
- Bleiberecht für alle Flüchtlinge!

**P
R
O
Z
E
S
S
I
N
F
O**

Nr. 2

27.9.1996

**Lübecker Bündnis
gegen Rassismus
Willy-Brandt-Allee 9
23554 Lübeck
Tel. 0451 - 70 20 748
Vi.S.d.P.: C. Kleine**

mit gemeint habe, Safwan habe ihm bereits „am Ereignisort“ von der Brandlegung erzählt. Diese Version hatte Leonhardt in seiner polizeilichen Vernehmung vom 31.5. erzählt - offenkundig, um sich mit seinem Freund Hamann abzustimmen, der dies gleichfalls aussagte (siehe Bericht vom Mittwoch). Heute versuchte Leonhardt darzustellen, der „Ereignisort“ wäre nicht etwa das Brandhaus, sondern der Ort des Geständnisses - also der Bus. Dies ist schon rein sprachlich Nonsens: Die Aussage würde dann nämlich nur bedeuten, daß das Geständnis noch am Ort des Geständnisses gemacht worden sei.

Ab jetzt schiebt Leonhardt immer öfter Erinnerungslücken vor, um sich nicht in Widersprüche zu verwickeln. Diese Erinnerungslosigkeit steht in merkwürdigem Kontrast zu der detailreichen Schilderung, die er am Anfang abgab und die sich fast wortwörtlich mit zahlreichen Presseberichten deckte.

Gotcha - harmloser Sport ?

Seine Beteiligung an den wehrsportähnlichen Gotcha- oder Paintball-Spielen seines Freundes Hamann sprach die Staatsanwaltschaft lieber gleich an. Auch hier extreme Erinnerungsschwierigkeiten: Zweimal, dreimal oder viermal habe er mitgemacht, meist jedoch nur gefilmt. Wann das gewesen sei, könne er auch nicht genau sagen.

Zu seiner Kriegsdienstverweigerung äußerte sich Leonhardt eindeutig: Man müsse nur schreiben „so ein Wischi-Waschi-Typ“ zu sein, daraufhin bekäme man die Anerkennung. Gleichwohl entspräche die Verweigerung auch seiner Überzeugung?!

Ein weiteres interessantes Detail über Hamanns Paintball-Club kam während der Befragung durch die Verteidigung zutage: Bei einem Treffen mit Polizei und Staatsanwaltschaft am 8.7. überreichte Hamann eine Satzung der „Lübeck Leathernecks“. Darin wird Hamann zum „Vorsitzenden auf Lebenszeit“ bestimmt, da die „Clubideologie auf seinem Gedankengut“ beruhe. Gotha-Clubs scheinen wahrhaft keine Horte von demokratischem Bewußtsein zu sein ...

Was war am 8.7. ?

Überhaupt jenes Treffen mit Staatsanwalt Böckenhauer und Beamten der Mordkommission am 8.7. bei der Wasser-schutzpolizei: Es sei um den „verpatzten Urlaub“ gegangen, in dem PressevertreterInnen die gemeinsam verresten Hamann und Leonhardt aufgespürt hatten. Nebenbei kam heraus, daß sich Leonhardt mit etlichen Mitgliedern der Mordkommission duzt. Zu seiner Aussage sei ihm nur gesagt worden, er solle ganz ruhig bleiben und einfach die Wahrheit erzählen.

Dieses Treffen muß als eine sehr bedenkliche Vermengung von Ermittlungen und Zeugenbetreuung angesehen werden, zumal sich nur sehr unvollständige Aufzeichnungen in den Akten befinden. Viel-

DOKUMENTATION

Antrag der Verteidigung auf Freispruch vom 25.9.

Ein Potpurri von Möglichkeiten

Es wird beantragt,

die Beweisaufnahme zu schließen und Safwan Eid freizusprechen.

Bereits nach der Vernehmung des einzigen Belastungszeugen Leonhardt ist offenkundig, daß die Staatsanwaltschaft den gegen Safwan Eid erhobenen Vorwurf nicht beweisen kann.

Im Rahmen der Befragung des Vorsitzenden erklärte der Zeuge am 23.09.1996:

„Es gab Streit mit einem Hausbewohner oder Familienvater, man wollte sich rächen oder Rache. Man habe Benzin oder eine andere brennbare Flüssigkeit aus einem Gefäß, einer Flasche oder einem Becher angezündet, das lief brennend die Treppe runter und dann stand die Treppe in Flammen.“

Im Rahmen der Befragung der Verteidigung, ob er sich an den Wortlaut der angeblichen Äußerung des Angeklagten erinnere, erklärte der Zeuge am 23.09.1996: „Den Wortlaut würde ich heute so nicht mehr zusammen bekommen“

Die zahlreichen in den verschiedenen polizeilichen und richterlichen Vernehmungen zutage getretenen Widersprüche hat der Zeuge in der Hauptverhandlung nicht aufklären können. Im Gegenteil hat der Zeuge in der Hauptverhandlung als Lösung dieses Problems - neben der von ihm behaupteten Erinnerungslosigkeit - ein Potpurri von Möglichkeiten angeboten. Dabei kommt es hier letztlich gar nicht darauf an, ob der Zeuge Safwan Eid bewußt falsch beschuldigt hat, doloses oder undoloses Werkzeug ist oder durch das Geschehen am Brandort in seiner Wahrnehmungsfähigkeit beeinträchtigt war.

Entscheidend ist, daß die Würdigung der Aussage des Zeugen in der Hauptverhandlung unter Berücksichtigung seiner im Kernpunkt der Belastung stets wechselnden Angaben im Vorverfahren nur den Schluß zuläßt, daß auf die Angaben dieses Zeugen eine Verurteilung nicht gestützt werden kann.

Außer dem Zeugen Leonhardt hat die Anklage keine weiteren Beweismittel angeboten, die den von ihr erhobenen Vorwurf gegen Safwan Eid stützen könnten.

Es besteht ein erhebliches Interesse aufzuklären, wer für den Brand verantwortlich ist, wie der Brand entstanden und verlaufen ist. Diese dringend notwendige Aufklärung kann und darf aber nicht mehr zu Lasten Safwan Eids als Angeklagtem durchgeführt werden. Vielmehr ist die Aufklärung endlich in einem Verfahren gegen diejenigen - mit Safwan Eid als Nebenkläger - zu leisten, gegen die ausweislich des Akteninhalts ein dringender Tatverdacht seit dem 18. Januar 1996 besteht und der mit jeder neuen Aussage und jedem neuen Gutachten unübersehbarer wird.

leicht gibt ja tatsächlich noch der Staatsanwalt Böckenhauer im Zeugenstand darüber Auskunft, was dort gespielt wurde.

Auf alle weiteren Vorhalte, welche Details Leonhardt in seinen unterschiedlichen Vernehmungen verschwiegen oder hinzugefügt hatte redete er sich mit Erinnerungslücken heraus.

Eine wertlose Aussage

In der Gesamtschau muß seine Aussage als wertlos und widersprüchlich erscheinen. Den Wortlaut des Gesprächs mit Safwan (das im übrigen auch mit keinem möglichen Brandverlauf zur Deckung zu bringen ist) kann er nicht mehr wiedergeben. Die „oder“ in seiner Schilderung bleiben ungeklärt. Er will sich genau erinnern, wann er Nadine M., wann seiner „Oma“ berichtet habe; auch das Telefonat mit Hamann, das schließlich dazu führte, daß die Polizei informiert wurde, erinnert er genau. Ob er seinem Freund Hamann, das angebliche Geständnis aber erst in diesem Telefonat oder tags zuvor, als er ihn nach dem Einsatz im Auto nach Hause fuhr, erzählt hat - da packten ihn plötzlich wieder die Erinnerungslücken. Ob die Beschuldigung

Safwans auf bösem Willen oder tatsächlich auf einem Mißverständnis beruht, wurde letztlich nicht klar. Sicher aber ist, daß auf derart dünner Grundlage keine Verurteilung aufzubauen ist. Damit ist das Belastungsmaterial der Staatsanwaltschaft aber schon ausgeschöpft - mehr hatte sie gegen Safwan niemals in der Hand. Es fragt sich einmal mehr, warum erst diese Prozeßfarce, die nur der weiteren Verschleppung dringend notwendiger Ermittlungen gegen Rechts dient?

Weitere Zeuginnen

Nach Leonhardt sagte noch seine Kollegin Nadine M. aus, die im wesentlichen bestätigte, daß er ihr noch im Bus von dem angeblichen Geständnis berichtet habe.

Der Busfahrer hingegen schilderte, daß Safwan ihm in der Brandnacht eine ganz andere Geschichte erzählt habe. Es habe einen Knall gegeben und Menschen seien weggelaufen. Safwan habe auf ihn einen ruhigen, zwar betroffenen, aber klaren Eindruck gemacht. Zudem bestätigte er, daß es im Bus zu jeder Zeit sehr laut gewesen sei.

Vierter Prozeßtag: Mittwoch, der 25. September

Der vierte Prozeßtag begann mit einer Überraschung. Noch bevor Matthias Hamann den Zeugenstand betrat, stellte die Verteidigung den Antrag, die Beweisaufnahme zu schliessen und Safwan freizusprechen. (siehe nebenstehenden Kasten)

Die sichtlich überraschte Staatsanwaltschaft beantragte daraufhin eine Beratungspause von mindestens einer Stunde.

Antrag auf Freispruch wird abgelehnt

Nach der Unterbrechung wertete Staatsanwalt Böckenhauer Safwans Aussagen als reine Schutzbehauptungen und erklärte seinen Zeugen Leonhardt kurzerhand für glaubwürdig. Er beantragte - wie zu erwarten -, dem Antrag nicht stattzugeben. Dem schlossen sich überraschenderweise zwei der drei anwesenden Nebenklagevertreter an.

Sowohl Jean-Deaniel Makodila, der seine gesamte Familie bei dem Brand verloren hatte, als auch Joao Bunga hatten Safwan zuvor mit Handschlag begrüßt. Ihre Nebenklage haben sie nicht eingereicht, weil sie an Safwans Schuld glauben, sondern um Einfluß auf das Verfahren zu haben und die Wahrheit herauszufinden. Ihre Anwälte jedoch scheinen ihre Mandanten recht eigenwillig zu vertreten und den Prozeß auch zur persönlichen Profilierung nutzen zu wollen.

Die Verteidigung hielt der Staatsanwaltschaft vor, daß sie mit ihrer abgedroschenen Phrase von der „Schutzbehauptung“ Safwan als Lügner darstelle, ohne auch nur einen Beweis für seine Schuld zu haben.

Der Antrag auf Freispruch wurde vom Gericht jedoch abgelehnt.

Das dubiose Treffen vom 8.7.

Jetzt stellte die Verteidigung den Antrag, den Aktenvermerk des Polizeibeamten Stebner zu verlesen, den dieser über das dubiose Treffen mit seinen Kollegen Giesenberg, Staatsanwalt Böckenhauer und den beiden Zeugen Leonhardt und Hamann am 8.7.1996 angefertigt hatte. Zu diesem Treffen solle Böckenhauer als Zeuge vernommen werden, so die Verteidigung. Der Vermerk von Stebner über das Treffen ist nämlich offenkundig lückenhaft. So ist weder vermerkt, wie lange das Treffen gedauert hat, auf wessen Veranlassung es stattgefunden hat, wer die Zusammensetzung bestimmt hat, wieso es nicht im Behördenhochhaus, sondern bei der Wasserschutzpolizei stattfand und über was konkret gesprochen worden ist. Ging es z.B. auch um die Beziehungen der Zeugen zu rechtsradikalen Szene?

Das Gericht hielt diese konkreten Fragen zu dem aus rechtsstaatlicher Sicht äußerst bedenklichen Treffen in dieser Situa-

tion jedoch nicht für angebracht.

Hamann widerspricht Leonhardt an entscheidendem Punkt

Die Verhandlung wurde mit der Vernehmung des Zeugen Hamann fortgesetzt. Der 24jährige Krankenpfleger begann - wie schon sein Freund Leonhardt am Prozeßtag zuvor - sehr selbstsicher und beschrieb den Verlauf seines Einsatzes in der Brandnacht. Er widersprach jedoch Leonhardts Aussage, daß dieser ihm frühestens auf der Rückfahrt vom Einsatz, wahrscheinlich aber erst telefonisch am folgenden Tag von dem angeblichen Geständnis Safwans berichtet habe. Hamann will dies jedoch noch in der Hafestraße von Leonhardt gehört haben.

Diese Aussage läßt sich nicht damit in Einklang bringen, wo und wann Leonhardt das „Geständnis“ von Safwan gehört haben will - nämlich erst, als der Bus mit den Leichtverletzten bereits auf dem Weg ins Priwall-Krankenhaus war. (Hier hat übrigens auch nach Safwans Aussage das Gespräch mit Leonhardt stattgefunden, das allerdings ganz anders verlaufen sei). Wenn - glauben wir Hamann - Leonhardt die Geschichte vom Geständnis allerdings schon aufgetischt hat, bevor er Safwan überhaupt getroffen hat, macht dies den Zeugen endgültig unglaubwürdig.

Makodilas Zusammenbruch und die blanken Nerven

Die Ausführungen Hamanns wurden jäh unterbrochen als plötzlich der als Nebenkläger auftretende Jean-Daniel Makodila aufschreit und zusammenbricht. Zunächst kümmert sich der Zeuge Hamann um ihn, bis nach 10 Minuten endlich ein Arzt eintrifft. (Es handelte sich um einen Kreislaufkollaps wegen der nervlichen Anspannung, dem Vernehmen nach geht es ihm schon wieder sehr viel besser.)

Noch während Makodila am Boden liegt, wird die Situation vollends unübersichtlich, als Mitglieder der Familie des Angeklagten und der - ebenfalls als NebenklägerInnen auftretenden - Familie El-Omaris in lauten Streit miteinander geraten. Es dauert eine Weile, bis wieder Ruhe einkehrt. Hierbei bewies der Vorsitzende Richter Wilcken einmal mehr seinen eigenartigen Sprachgebrauch, als er ankündigte, „Störer egal welcher Nationalität und Rasse“ künftig des Saals zu verweisen.

Nach einer kurzen Pause stellten Nebenklagevertreter und die Verteidigung die Versionen der Konfliktparteien dar. Sie seien als „Hunde“ beschimpft worden und wären bedroht worden, erklärte Rechtsanwalt Clausen für die El-Omaris. Gabi Heinicke stellte hingegen dar, daß der Streit seinen Ursprung nahm, als ein Sohn der

El-Omaris in Richtung des Vaters von Safwan gespuckt habe, erst daraufhin habe dieser sich scharf dagegen verwahrt. Der Vorfall dürfe jedoch nicht hochgespielt werden, er zeige nur, wie sehr bei allen Beteiligten die Nerven blank liegen.

Versöhnliche Worte

Versöhnliche Worte zum Abschluß: Beide Familien erklärten, keinen Streit miteinander haben zu wollen und nicht verfeindet zu sein. Eine Tochter der El-Omaris stellte nochmals klar, daß sie nicht gegen Safwan seien, sondern nur als NebenklägerInnen aufträten, um die Wahrheit herauszufinden.

Dennoch war dieser Vorfall natürlich eine willkommene Vorlage für die Staatsanwaltschaft und die KommentatorInnen etlicher Zeitungen, die alte (und falsche) These vom ständigen Streit zwischen den HausbewohnerInnen wieder hervorzuholen, um doch noch ein Motiv zu konstruieren, warum Safwan das Haus angesteckt haben sollte.

Achilles befangen?

Nach diesen Vorfällen einigten sich die Verfahrensbeteiligten, daß der Prozeß für diesen Tag beendet werden sollte - es war gerade einmal 13 Uhr. Kurz vor Schluß stellte jedoch noch der Anwalt des Nebenklägers Bunga den Antrag, den Frankfurter Brandexperten Ernst Achilles wegen Befangenheit abzulehnen. Dieser habe zuvor für die Verteidigung gearbeitet und sei daher nicht mehr neutral.

Auch dieser Antrag, der nicht im Sinne seines Mandanten gewesen sein dürfte, der schließlich demonstrativ zu Safwan hält, zeigt einmal mehr, daß einige Nebenklage-Vertreter ein merkwürdiges Spiel treiben. Eine Entscheidung über den Antrag erfolgte noch nicht. Eine Ablehnung von Achilles wäre jedoch eine große Überraschung, da ihn das Gericht ja in Kenntnis seiner vorherigen Äußerungen zum Gerichtsgutachter bestellt hatte.

Bestellt das PROZESSINFO !

Für WeiterverteilerInnen:

10 Ex. - DM 5,- • 25 Ex. - DM 8,- • 50 Ex. - DM 10,- • 100 Ex. - DM 15,-

Am besten und schnellsten gegen Vorkasse (Schein/Scheck beilegen oder auf's Spendenkonto überweisen)

Spendet !

Antirassistische Öffentlichkeitsarbeit kostet Geld. Wir haben dafür in diesem Jahr bereits mehr als 10.000 DM ausgegeben - von unseren Computern, die noch immer beschlagnahmt sind, ganz zu schweigen.

Spendenkonto:

Kto. 566406-201 • Postbank HH
BLZ 200 100 20 • Kto.-Inhaber: C. Kleine

Werdet aktiv!

Z.B. im Lübecker Bündnis gegen Rassismus, offenes Treffen jeden Mittwoch, 20 Uhr, Willy-Brandt-Allee 9

OFFENE GRENZEN + + + BLEIBERECHT FÜR ALLE

bundesweite DEMONSTRATION

2. November 1996, Lübeck

FREISPRUCH FÜR SAFWAN + + + DIE NAZIS VOR GERICHT !

Seit dem 16.9. wird vor dem Lübecker Landgericht der Prozeß zum Lübecker Brandanschlag geführt. Den einseitigen und rassistischen Ermittlungen der Lübecker Staatsanwaltschaft ist es zu verdanken, daß statt der dringend verdächtigen deutschen Rassisten aus Grevesmühlen mit Safwan Eid ein Opfer des Brandes vor Gericht steht. Es war von Anfang an absurd anzunehmen, daß Safwan das Haus angezündet haben sollte, in dem er selbst mit seiner Familie wohnte, um sich anschließend über dem Brandherd ins Bett zu legen und zu warten, bis die Flammen ihn erreichen.

Im bisherigen Verlauf des Verfahrens ist nochmals deutlich geworden, daß es nicht den geringsten Beweis gegen Safwan gibt. Der Hauptbelastungszeuge konnte vor Gericht den Wortlaut des angeblichen Geständnisses nicht mehr wiedergeben und flüchtete sich in Erinnerungslücken, wann immer er befürchten mußte, daß ihm Widersprüche in seiner Aussage nachgewiesen werden könnten. Damit ist der einzige „Beweis“ der Anklage zusammengebrochen. Die Prozeßfarce gegen Safwan muß deshalb sofort beendet werden!

Freispruch für Safwan - Die Nazis vor Gericht !

Stattdessen müssen die vier deutschen Verdächtigen vor Gericht gestellt werden. Gegen sie liegt mehr an Indizien und Beweisen vor, als es gegen Safwan jemals gegeben hat: Sie hatten ein eindeutiges Motiv, nämlich Fremdenhaß, sie waren mehrfach in der Nähe des Tatorts, ihr angebliches Alibi ist längst hinfällig und sie hatten frische Brandspuren an Haaren, Wimpern und Augenbrauen, die sie sich laut medizinischem Gutachten in jener Nacht zum 18. Januar 1996 zugezogen haben müssen. Ihre Erklärungen für diese Brandspuren sind absurd und unglaubwürdig, die angeblich verursachenden Ereignisse (mit dem Feuerzeug in den Benzinkanister geleuchtet, Ofen angeheizt und Hund angezündet) liegen zudem Tage, teilweise Wochen zurück.

Doch der ermittelnde Staatsanwalt Bökenhauer hat, mit voller Rückendeckung seiner ganzen Behörde, diese dringenden

Spuren einfach ignoriert, heruntergespielt oder vertuscht. Statt ernsthaft zu ermitteln, suchten die Staatsanwälte nach Erklärungen und Ausflüchten für die verdächtigen Deutschen. Dieses Vorgehen muß objektiv rassistisch genannt werden: Deutsche werden um jeden Preis entlastet und ein Flüchtling wird mit haarsträubenden Konstruktionen vor Gericht gezerrt.

Hauptsache, es waren keine Deutschen ...

Der Hintergrund dieses Justizskandals ist offensichtlich: Der Brandanschlag vom 18. Januar war das folgenschwerste rassistische Verbrechen in der BRD-Geschichte. Entsprechend waren zunächst die Reaktionen im In- und Ausland. Der Zusammenhang zwischen einer staatlichen Politik der Entrechtung und Abschiebung von Flüchtlingen mit der nicht abreißen lassen Kette von rassistischer Gewalt kam auf die Tagesordnung. Die Sorge um das „deutsche Ansehen in der Welt“ ergriff nicht nur PolitikerInnen, sondern auch weite Teile der Medien und der Bevölkerung. Daher war der nationale Stoßseufzer unüberhörbar, als die Lübecker Staatsanwaltschaft die Entlastung für das deutsche Gewissen präsentierte: Die Flüchtlinge zünden sich ihre Häuser selber an - Konsequenzen sind daher überflüssig und der Rassismus wird „bekämpft“, indem er einfach wegdefiniert wird.

Für das Bleiberecht der Überlebenden!

Durch diese Stimmungsmache wurde nicht nur Safwan zum zweitenmal zum Opfer, indem er über fünf Monate in U-Haft saß und jetzt den Prozeß über sich ergehen lassen muß. Auch für die anderen Überlebenden wurde die Lage immer schwieriger. Gleich nach dem Brand war ihnen - u.a. von Lübecks Bürgermeister Bouteiller - ein dauerhaftes Bleiberecht zugesagt worden. Doch schon die Ausstellung von Reisedokumenten, damit Angehörige ihre Toten sicher in den Heimatländern beerdigen konnten, wurde zum Aufhänger für eine Hetzkampagne. „Rechtsbruch“ tönnten CDU und „Lübeck-

ker Nachrichten“ unisono und forderten für diese (eigentlich selbstverständliche) humanitäre Geste Bouteillers Rücktritt.

Ein dreiviertel Jahr nach dem Brand ist das Bleiberecht der Überlebenden noch immer nicht gesichert. Die meisten haben lediglich Duldungen bis zum 8. November - danach droht ihnen die Abschiebung. Schleswig-Holsteins Innenminister Wienholtz (SPD) weigert sich beharrlich, eine entsprechende Zusage zu machen. Doch er soll sich nicht täuschen: Der Versuch, Brandopfer abzuschieben, wird massiven Widerstand herausfordern. Wir werden alles in unserer Macht stehende tun, damit diese Menschen nicht aus unserer Mitte gerissen werden!

Schluß mit dem staatlichen Rassismus

Die Auseinandersetzungen um den Lübecker Brandanschlag finden vor dem Hintergrund einer offiziellen Politik statt, die selbst rassistisch ist. Was den Flüchtlingen aus der Hafestraße passiert, steht exemplarisch für eine rassistische Normalität, die unter dem Deckmantel verkündeter „Ausländerfreundlichkeit“ nahezu unbehindert abläuft. Die Diskriminierung von EinwanderInnen und Flüchtlingen ist eine Alltäglichkeit. Ihnen werden nicht nur selbstverständliche demokratische Rechte, wie z.B. das Wahlrecht, vorenthalten und sie werden auch immer wieder das Opfer von Neonazi-Gewalt oder Polizeiwilkkür. Täglich werden Menschen mit Gewalt in die Verhältnisse von Elend und Verfolgung zurück verschleppt, denen sie entkommen zu sein glaubten. Die Brutalität und Inhumanität, in der sich diese Abschiebepaxis vollzieht, findet weitgehend unbeachtet statt. Zwar profitieren die BRD ebenso wie andere Industriestaaten von der Ausbeutung der sog. „3. Welt“ - das Kapital soll frei fließen und seinen Profit realisieren können. Vor den Menschen, die nicht zuletzt wegen dieser Weltwirtschaftsordnung hierher kommen wollen oder müssen, schottet sich Deutschland jedoch ab - bis hin zu den Menschenjagden insbesondere an der Grenze zu Polen.

Dieser rassistischen Realität setzen wir unsere Vorstellungen von einer solidarischen Gesellschaft entgegen, in der alle unabhängig von Hautfarbe oder Geschlecht gleiche Rechte und gleiche Entfaltungsmöglichkeiten haben. Dazu gehören das Bleiberecht für alle, die hierbleiben wollen, und offene Grenzen!

Der Text auf dieser Seite ist der vorläufige Aufruf zur Demonstration am 2. November. Für Anregungen & Kritik - und natürlich Unterstützerunterschriften! - sind wir dankbar. Ein bundesweites Vorbereitungstreffen wird am 12. Oktober in Lübeck stattfinden. Nähere Infos: 0451 - 70 20 748